

Mitgliedsantrag Förderverein

Ich möchte Mitglied im Förderverein der Martinusschule werden:

- Ja, ich werde **Mitglied** im Förderverein der Martinusschule Ravensburg e.V. und bin bereit, einen **Jahresbeitrag von 20,00 €** zu bezahlen.
- Ja, ich werde **Mitglied** im Förderverein der Martinusschule Ravensburg e.V. und bin bereit, einen **freiwilligen Jahresbeitrag von _____ €** zu bezahlen.
- Darüber hinaus möchte ich eine **einmalige Spende in Höhe von _____ €** zu bezahlen.

Förder- und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Wenn ich meine Mail-Adresse angebe, bin ich damit einverstanden, dass ich die Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung per Mail, statt Briefpost erhalte.

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Eintritt zum	

Datum.....

Unterschrift.....

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein der Martinusschule Ravensburg e.V. Zahlungen mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Martinusschule Ravensburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mitgliedsbeitrag und eventuelle Spenden werden voraussichtlich im 4. Quartal eines Kalenderjahres abgebucht.

IBAN: DE	Kontoinhaber
Ort, Datum:	Unterschrift Kontoinhaber

Datenschutzhinweise umseitig.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogenen Daten erfolgt auf der Basis einer Einwilligung.

Zweck der Verarbeitung

Datum	Zweck
Name, Vorname	Mitgliederbetreuung und -verwaltung, Mitteilung der SEPA Mandatsreferenz, Erstellung von Mitgliederschreiben, Erstellen von Spendenbescheinigungen,
Adresse	Kontaktaufnahme bei Problemen mit Lastschriftverkehr, Einrichtung von Lastschriftverfahren
Beitragshöhe	Einrichtung von Lastschriftverfahren, Erstellen von Spendenbescheinigungen,
Bankverbindung (IBAN)	Einrichtung von Lastschriftverfahren,
Eintrittsdatum	Beginn der Mitgliedschaft

Berechtigte Interessen

I.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO kann der Förderverein sein Vereinsziel, welches darin besteht, die Bildungsziele der Schule zu unterstützen, wozu im Wesentlichen die Bereitstellung finanzieller und sachlicher Mittel aus Beiträgen und Spenden gehört, nur verfolgen, wenn er in der Lage ist, dafür Beiträge im automatisierten Lastschriftverfahren einzuziehen. Es ist vom organisatorischen Aufwand her nicht zu vertreten, den Zahlungsverkehr über Barzahlungen oder Überweisungen der Mitglieder abzuwickeln. Das Ausstellen von Spendenbescheinigungen ist ohne die Erhebung von Daten der Spender nicht möglich. Auch die Mitglieder haben ein Interesse, den Zahlungsverkehr zu vereinfachen.

Empfänger

Name, Vornamen, Adresse, Beitragshöhe und Bankverbindung werden an die **Volksbank Ulm-Biberach** während der Durchführung des SEPA Lastschriftverfahrens übermittelt.

Datenübermittlung in Drittstaaten

Keine

Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden aus steuerrechtlichen Gründen für 10 Jahre nach Ende der Mitgliedschaft aufbewahrt und danach gelöscht.

Recht auf Auskunft, Löschung, Sperrung

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Außerdem haben Sie das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken oder ihr zu widersprechen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der oben genannten Adressen an uns wenden.

Widerrufsrecht

Sie haben jederzeit das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Förderverein der Martinusschule e.V. zu widersprechen. Dieses hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Wenden Sie sich dazu per Post oder E-Mail an den Schriftführer

Beschwerderecht

Sie haben jederzeit das Recht, sich mit Beschwerden an die Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart) zu wenden.

Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich unter den in der Satzung genannten Bedingungen zu erklären und nur zum Schluss des Geschäftsjahres möglich. Bereits entrichtete Beiträge werden nicht erstattet.